

Mietkonditionen Kulturhaus «Kultur im Beaulieupark»

Stand 13. September 2025

Tagesmietpreise:	Lokal	Mitglieder	Nichtmitglieder	Endreinigung
	Bistro im EG	CHF 250.00	CHF 300.00	+ CHF 50.00
	Theatersaal OG	CHF 350.00	CHF 400.00	+ CHF 50.00
	Kombi EG + OG	CHF 500.00	CHF 600.00	+ CHF 80.00
	Hauseigener Techniker	CHF 150.00/Veranstaltung		

Für Mieten über mehrere Tage oder Wochen kann ein spezieller Mietpreis festgelegt werden.

- Im Mietpreis inbegriffen sind die Nebenkosten sowie die Benützung des Inventars des jeweiligen Mietobjekts.
- Im Mietpreis nicht inbegriffen ist ein allfällig benötigter hauseigener Techniker.
- Für die Abfallentsorgung (Kehricht, Kartons, Glas, PET) ist die veranstaltende Partei selbst verantwortlich. Bei Nichteinhaltung wird eine Pauschale von CHF 100.00 verrechnet.
- Die Endreinigung wird durch den Vermieter organisiert und mit dem Mietpreis abgerechnet.
- Urhebergebühren wie zum Beispiel SUISA sind in der Verantwortung der Mietpartei.

Bezahlung der Miete

Erfolgt kein Ticketverkauf durch das KTM, erhält die Mietpartei vom KTM eine Rechnung mit QR-Einzahlungsschein, mit welchem der Mietpreis beglichen wird.

Erfolgt der Ticketverkauf durch das KTM, wird die Miete zuzüglich der Endreinigung, der Billettsteuer (10%) und der Ticketkommission (6%) mit den Ticketeinnahmen verrechnet. Die Mietpartei erhält innert zwei Wochen eine schriftliche Abrechnung und der Saldo wird auf ein durch sie anzugebendes Bankkonto (IBAN) überwiesen.

Werbung / Ticketing

- Öffentliche, aber von privat organisierte Anlässe können auf Wunsch auf der Webseite des KTM im Rahmen des Gesamtprogramms beworben werden. Dazu muss nach Abschluss des Vertrages ein Foto in guter Auflösung sowie ein Kurzbeschreibung des Anlasses geliefert werden.
- Die Mietpartei hat die Möglichkeit, für ihren Anlass in den Printausgaben des Medienpartners durch den Vermieter ein Inserat schalten zu lassen. Die Kosten dazu (je nach Grösse) gehen zu Lasten der Mietpartei und werden nach dem Anlass in Rechnung gestellt.
- Für den Vorverkauf und auf Wunsch der Mietpartei wird der Anlass auf der Reservationsplattform des Vermieters bei «Ticketpark» aufgeschaltet. Die Kommissionsspesen (6%, mindestens CHF 1.20/Ticket) gehen zu Lasten der Mietpartei und werden nach dem Anlass in Rechnung gestellt.

Technik

- Die Technik im Theatersaal wird in der Regel von einem hauseigenen Techniker bedient.
- Wenn die Veranstaltung einen hauseigenen Techniker erfordert, muss dieser mit CHF 150.00 je Veranstaltung entschädigt werden. Der Betrag wird dem Mietpreis aufgerechnet.
- Je nach Veranstaltung ist es auch möglich, dass eine von der Mietpartei gestellte technisch versierte Person instruiert wird. Diese Instruktion dauert 1-2 Stunden und muss vor einem eventuellen Soundcheck und der Einrichtung der Beleuchtung stattfinden.
- Für das Einrichten der Beleuchtung und den Soundcheck müssen mindestens 2 bis 3 Stunden eingerechnet werden.

- Für das Einrichten der Beleuchtung allein muss mindestens 1 bis 2 Stunden eingerechnet werden.

Bistro/ Restauration

Sofern der Restaurationsbetrieb im Bistro durch das KTM gestellt wird, verbleiben diese Einnahmen zu 100% beim KTM.

Übergabe und Abnahme des Mietobjekts

- Die Übergabe an die Mietpartei mit Einführung in die Hausordnung sowie die Abnahme am Schluss der Veranstaltung erfolgt durch eine Vertretung des Kellertheaters.
- Die Mietpartei übergibt die Räumlichkeiten besenrein und mit gereinigter Küchenkombination.
- Die Übergabe- und Abnahmezeit wird zwischen den beiden Parteien frühzeitig vereinbart.

Musikinstrument

Bei Bedarf und nach vorheriger Anmeldung steht ein Flügel YAMAHA C3 zur Verfügung.

Sicherheit

Die Sicherheitsanordnungen sind zwingend zu befolgen. Dies betrifft insbesondere das Freihalten aller Fluchtwege sowie die kontrollierte Verwendung von offenem Feuer wie Kerzen, pyrotechnischen Artikeln, usw.

Versicherung

Für die Versicherung ihrer persönlichen Haftung ist die Mietpartei selbst zuständig.

Haftung

Die Mietpartei haftet für allfällige Schäden, die durch die Benützung der Räumlichkeiten entstehen. Zerbrochenes Geschirr und defektes Material sind dem Vermieter bei der Abnahme unaufgefordert zu melden und werden nach dem Anlass in Rechnung gestellt.

Zufahrt und Parkordnung

- Im Beaulieupark stehen **keine** Parkplätze zur Verfügung.
- Die Zufahrt zum Kulturhaus ist **nur zum Umlad** gestattet.

Hausordnung

- Nach Übernahme des Schlüssels ist die Mietpartei für das Objekt verantwortlich. Er sorgt für Ruhe und Ordnung und respektiert die Bedingungen im Mietvertrag.
- An den Anlagen darf nichts verändert werden.
- Das Kulturhaus liegt in unmittelbarer Nähe von Wohnhäusern. Eine Benützung ausserhalb der Räumlichkeiten ist untersagt.
- Nach 22.00 Uhr ist die Nachtruhe strikt einzuhalten.

Zustandekommen des Mietvertrages

Dieser Mietvertrag kommt erst zustande, wenn der unterzeichnete Vertrag bei der Administration des Kellertheaters eingetroffen ist (info@kellertheatermurten.ch). Ist das nicht **innerhalb 10 Tagen** seit Zustellung des Vertrages an die Mietpartei der Fall, erachtet sich der Vermieter nicht mehr an den Vertrag gebunden und verfügt über das Mietobjekt. Der Mietpreis wird im Voraus in Rechnung gestellt und wird vor dem Veranstaltungstag zur Zahlung fällig.

Annulation

Tritt die Mietpartei vom unterzeichneten Vertrag zurück, hat er dies spätestens **48 Stunden vor der Schlüsselübergabe** den Verantwortlichen des Kellertheaters zu melden.

Bitte beachten Sie, dass bei verspätetem Rücktritt Mietkosten anfallen können. Die Annullationskosten betragen in jedem Fall CHF 50.00.